

Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde RAB

Internet: www.rab-asr.ch

Sitz: Bern

Rechtsform: Anstalt des Bundes

Verwaltungsrat: Wanda Eriksen-Grundbacher

(Präsidentin), Prof. Sabine Kilgus (Vizepräsidentin),

Viktor Balli, Prof. Conrad Meyer, Prof. Daniel Oyon

Direktor: Dr. Reto Sanwald

Ext. Revisionsstelle: Eidg. Finanzkontrolle, Bern

Würdigung der Ergebnisse 2022 in Kürze

Die Umsetzung der strategischen Ziele für die Periode 2020-2023 verlief aus Sicht des Bundesrates im Jahr 2022 nach Plan.

Die *aufgaben- und unternehmensbezogenen* Ziele wurden weitestgehend erreicht. Die risikoorientierte Aufsicht über die staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen verläuft in Übereinstimmung mit den Aufsichtskonzepten. Dabei berücksichtigt die RAB langfristige Trends wie die Digitalisierung der Branche und reagiert auf kurzfristige Aufsichtsthemen wie den Ukraine-Krieg, die mögliche globale Aufspaltung von Ernst & Young (Trennung des Beratungs- vom Prüfgeschäft) oder die Prüfung von Berichten zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG) oder Krypto-Unternehmen. In der Prüfseason 2022 hat sich die Revisionsbranche bei der Bewältigung der Covid 19-Pandemie weiter bewährt. Von diesen Erfahrungen wird sie mit Blick auf den Ukraine-Krieg in der Prüfseason 2023 profitieren.

Bundesrat und RAB haben die Vorgaben an die Fachpraxis natürlicher Personen konkretisiert und massvoll angehoben, was eine qualitätssteigernde Wirkung erwarten lässt. Der Erlass neuer Standards zur Abschlussprüfung wurde kritisch begleitet und in die Rundschreiben der RAB übernommen. Mit dem Berufsstand konnte vereinbart werden, dass internationale Standards laufend und nicht mehr schubweise in die Schweizer Standards überführt werden. Dadurch wird die Lücke zwischen den Standards erheblich schneller geschlossen als bisher. Nicht wie geplant konnten einige kleinere IT-Projekte umgesetzt werden. Dagegen wurden 2022 die digitale Signatur und die sichere Zustellplattform eingeführt.

Die internationale Zusammenarbeit wurde insbesondere durch die Erneuerung der Memoranda of Understanding (MoU) mit Deutschland und Finnland, mit der Anerkennung der chilenischen und einer zweiten chinesischen Aufsichtsbehörde, der Rücknahme der Anerkennung Bermudas und der Anerkennung der RAB durch die Behörden Chinas vorangetrieben.

Die *finanziellen* Ziele der RAB wurden erreicht. Ebenso konnte die RAB ihre *personal- und vorsorgepolitischen Ziele* einhalten.

Kennzahlen	2022	2021
------------	------	------

Finanzen und Personal

Umsatz (Mio. CHF)	6,5	6,5
Reingewinn / -verlust (Mio. CHF)	0	0
Gewinn- / Verlustvortrag (Mio. CHF)	0	0
Alle Reserven (Mio. CHF)	5,0	5,0
Bilanzsumme (Mio. CHF)	6,9	7,2
Eigenkapitalquote in %	72,5	69,0
Personalbestand (Vollzeitstellen)	24,6	23,4

Anstaltsspezifische Kennzahlen

Gesamtzahl Zulassungen (natürliche Personen und Revisionsunternehmen)	11 554	12 235
Anzahl staatlich beaufsichtigte Revisionsunternehmen	22	22
Technischer Deckungsgrad PK in %	98,4	111,0
Ökonomischer Deckungsgrad PK in %	98,0	102,3

Bundesbeitrag und Gebühreneinnahmen

Bundesbeitrag (Mio. CHF) ¹	0	0
Gebühren (Mio. CHF)	6,5	6,5

¹ Die RAB erhält keine Bundesbeiträge. Der Bund gewährt ihr notfalls zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit Darlehen zu Marktzinsen (Art. 36 Abs. 2 RAG). Dieser Fall ist bisher allerdings noch nie eingetreten.

A. Zielerreichung 2022*

1. Strategische Schwerpunkte

Grundsatz

Zweck und Grundauftrag der RAB ergeben sich aus dem Revisionsaufsichtsgesetz (RAG; SR 221.302). Gestützt darauf umfassen die Hauptaufgaben der RAB die Zulassung von Personen und Unternehmen, die gesetzlich vorgeschriebene Revisionsdienstleistungen erbringen, die Beaufsichtigung der Revisionsstellen und Prüfgesellschaften

von Gesellschaften des öffentlichen Interesses und die Abwicklung der (inter-)nationalen Amtshilfe im Bereich der Revisionsaufsicht.

Die strategischen Ziele innerhalb dieses gesetzlichen Auftrages werden vom Verwaltungsrat der RAB erlassen und vom Bundesrat genehmigt. Die vorliegende Berichterstattung bezieht sich auf die strategischen Ziele 2020-2023.

Revisionsqualität auf hohem Niveau (Ziel 1)

Im Zentrum der Aufsicht der RAB steht wie in den Vorjahren die risikoorientierte Durchsetzung der gesetzlichen und berufsständischen Vorgaben für Revisionsdienstleistungen bei den aktuell 22 (Vorjahr: 22) staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen. Die fünf grössten Revisionsunternehmen (sog. «Big-5»), die jeweils mehr als 50 Gesellschaften des öffentlichen Interesses prüfen, werden jährlich und alle übrigen staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen in der Regel alle drei Jahre inspiziert. Aufkommende Aufsichtsthemen wie der Ukraine-Krieg, die mögliche globale Aufspaltung von Ernst & Young (EY) in ein Prüfungs- und ein Beratungsunternehmen oder die Prüfung von Berichten zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG) und zu Krypto-Unternehmen werden frühzeitig analysiert und in die Prüfprogramme der RAB eingebaut.

2022 haben insgesamt 15 Überprüfungen (Vorjahr: 16) stattgefunden. Zudem wurde wegen Verdachts auf Verstoss gegen rechtliche Pflichten eine ad hoc-Überprüfung durchgeführt, die vom üblichen Inspektionsrhythmus abweicht (Vorjahr: 0). Im Bereich der Rechnungsprüfung erfolgte die grösste Anzahl von Feststellungen in den Bereichen der Prüfungsnachweise, der dolosen Handlungen und der Identifikation von und Reaktion auf Prüfrisiken. Im Bereich der Aufsichtsprüfung wurden die meisten Feststellungen bei den Themen Management von Geschäftsrisiken und Bekämpfung der Geldwäscherei (GwG) gemacht.

Wo die RAB auf wesentliche Mängel gestossen ist, hat sie mit den betroffenen Unternehmen entsprechende Massnahmen vereinbart. Bei schwerwiegendem Fehlverhalten wurden angemessene Sanktionen ausgesprochen.

Die wichtigsten Empfehlungen zur Organisation von Aufsichtsbehörden und zur Durchführung von Inspektionen werden vom International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR) und vom EU Committee of European Auditing Oversight Bodies (CEAOB) erarbeitet. Die RAB ist seit 2007 Mitglied der IFIAR und seit 2016 Beobachterin beim CEOB. Sie berücksichtigt die Grundsätze der IFIAR und des CEOB in ihrer Aufsichtstätigkeit und war als Mitglied der Arbeitsgruppe an der 2022 abgeschlossenen Überarbeitung der IFIAR Core Principles beteiligt.

Neben der konsequenten Ahndung von Verstössen sind auch präventive Massnahmen wirkungsvoll. Dazu gehört u.a. der laufende Kontakt mit Vorsitzenden von Audit Committees (AC) von Gesellschaften des öffentlichen Interesses. 2022 hat die RAB zudem die 2. Auflage ihres Audit

Committee Guide veröffentlicht, der insbesondere weniger erfahrenen AC-Mitgliedern in der Zusammenarbeit mit der externen Revisionsstelle unterstützen soll. Ebenfalls ist die Aufsichtsmitteilung 1/2022 der RAB zur Berücksichtigung doloser Handlungen (Betrug) im Rahmen von Revisionsdienstleistungen erschienen.

Die RAB begleitet weiterhin die Digitalisierung der Wirtschaftsprüfung. 2022 war festzustellen, dass der Einsatz von Prüftechnologien insbesondere bei der Prüfung von Journalbuchungen und des Umsatzes an Bedeutung gewinnt.

In der Prüfsaison 2022 hat sich die Revisionsbranche in der Bewältigung der Covid 19-Pandemie wie schon ein Jahr zuvor bewährt. Der 2022 ausgebrochene Krieg in der Ukraine ist zwar auf den ersten Blick kaum mit der Pandemie vergleichbar, hat aber rechnungslegungs- und prüftechnisch dennoch viele Gemeinsamkeiten. Die Revisionsbranche wird daher in der Prüfsaison 2023 von ihren Erfahrungen aus der Pandemie profitieren.

Infrastruktur: Prozesse und Technologie (Ziel 2)

2022 standen erneut inkrementelle Verbesserungen der Systeme und Prozesse der RAB im Vordergrund. Die ursprünglich für 2021 geplante Einführung der digitalen Signatur und der sicheren Zustellplattform ist nun erfolgt. Nicht alle IT-Projekte konnten 2022 abgeschlossen werden. So wurde die Einführung einer Software zur Verwaltung von Textbausteinen oder der Ersatz des News Letter durch Push News auf 2023 verschoben. 2022 wurde das Compliance Management System (CMS) der RAB formalisiert und entspricht damit weitgehend den Vorgaben von ISO 37301.

Mit Blick auf die IT-Sicherheit wurden die Server der RAB ersetzt, ein neues Video-Tool eingeführt, die interne Weisung zur Nutzung der elektronischen Infrastruktur überarbeitet und ein IT-Audit durchgeführt.

Zulassung (Ziel 3)

Die Zulassung von Revisionsunternehmen ist im Gegensatz zur Zulassung von natürlichen Personen gesetzlich befristet und alle fünf Jahre zu erneuern. 2022 wurden 71 Zulassungen erneuert (Vorjahr: 109). Die Gesamtzahl der zugelassenen Revisionsunternehmen ist mit 2'000 gegenüber dem Vorjahr (2'027) relativ stabil (-1,3%). Im Rahmen der Erneuerungen waren erneut am meisten Mängel bei der Weiterbildung und der internen Nachschau (unternehmensinterne Beurteilung des Systems zur Qualitätssicherung) festzustellen. Im Rahmen einer grossen Registerbereinigung sind zudem rund 900 Zulassungen natürlicher Personen (freiwillig) gelöscht worden; dies erklärt die insgesamt tieferen Zulassungszahlen (vgl. dazu «Kennzahlen»).

Die RAB hat sich weiterhin dafür eingesetzt, dass Spezialzulassungen im Revisionswesen durch die RAB auszusprechen sind. Für die Zulassung im Bereich der 1. Säule (Prüfung von AHV-Ausgleichskassen) wird gemäss Botschaft

zur Modernisierung der Aufsicht in der 1. Säule und Optimierung in der 2. Säule der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge künftig die RAB zuständig sein. Das entsprechende Vollzugsrecht ist in Arbeit und soll auf 2024 in Kraft treten. Wie es mit den zulassungsähnlichen Vorgaben der OBERAUFSICHTSKOMMISSION Berufliche Vorsorge (OAK BV) für Revisionsstellen von Vorsorgeeinrichtungen (2. Säule) weitergeht, wird sich im Rahmen der vertieften Überprüfung im Nachgang zum Expertenbericht Ochsner/Suter weisen (vgl. dazu Ziel 6).

Der Bundesrat hat am 23. November 2022 beschlossen, die inhaltlichen Vorgaben an die Fachpraxis zu konkretisieren und massvoll anzuheben. Insbesondere wird der minimale Anteil an Fachpraxis auf dem Gebiet der Rechnungsprüfung angehoben, und RevisionsexpertInnen müssen neue Erfahrung in der ordentlichen Revision mitbringen. Von beiden Massnahmen wird eine qualitätssteigernde Wirkung erwartet. Die RAB hat darauf basierend ihre Praxis im neuen Rundschreiben 1/2022 kodifiziert.

2023 startet die neue Welle für die Erneuerung der auf fünf Jahre befristeten Zulassungen der Revisionsunternehmen. Die RAB hat die Schwerpunkte für die Zulassung via Newsletter, Geschäftsbericht und Vorträge kommuniziert.

Kultur und Governance (Ziel 4)

Mit den staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen finden während den Überprüfungen der RAB laufend Diskussion zu Themen der Governance und Kultur statt.

Mit Blick auf die Kultur stand die Einführung der neuen Standards zum Qualitätsmanagement (ISQM 1) im Vordergrund. Zum Thema Governance hat sich die RAB in die Totalrevision des Swiss Code of Best Practice eingebracht. Weiter hat die RAB bei den grössten fünf Revisionsunternehmen eine Bestandesaufnahme in Sachen Corporate Governance gemacht und miteinander verglichen. Die Strukturen sind generell ähnlich. Das ist nicht zuletzt auch auf das Partnerschaftsmodell zurückzuführen, dem alle fünf Gesellschaften folgen. Dennoch bestehen im Detail deutliche Unterschiede.

Standardsetting (Ziel 5)

Die RAB hat am nationalen und internationalen Standardsetting des Berufsstandes teilgenommen und stellt mittels ihrer Eingaben sicher, dass qualitative Aspekte die notwendige Aufmerksamkeit erhalten. Im Rahmen der Eingaben der IFIAR hat sich die RAB zu den Themen Audits of Financial Statements of Less Complex Entities (LCE), Definition des Revisionsteams bei der Konzernprüfung, zu ethischen Vorgaben zur Verwendung von Technologie, zum Arbeitsplan des Standardsetters und zur Berichterstattung eingebracht.

Der Erlass der nachgeführten Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durch den Schweizer Berufsstand wurde von der RAB kritisch begleitet und in ihre eigenen Rundschreiben nachvollzogen. Zudem konnte mit dem Berufsstand vereinbart werden, dass dieser neue bzw. angepasste internationale Standards laufend und nicht mehr schubweise in die SA-CH überführt. Die Lücke zwischen den Standards wird dadurch erheblich schneller geschlossen als bisher.

Regulierung und Innovation (Ziel 6)

Der Bundesrat hat 2017 den Expertenbericht von Peter Ochsner und Daniel Suter¹ zum gesetzgeberischen Handlungsbedarf im Revisions- und Revisionsaufsichtsrecht zur Kenntnis genommen. Er ist zum Schluss gekommen, dass kein grundsätzlicher Handlungsbedarf besteht, hat jedoch auf der Basis einer vertieften Prüfung von sieben Empfehlungen am 31. August 2022 entschieden, dass künftig im Gesetz definiert werden soll, unter welchen Voraussetzungen ein bundesnahes Unternehmen als Gesellschaft des öffentlichen Interesses gilt (vgl. dazu das zugrunde liegende Po. 19.4389 der GPK-S). Das hätte zur Folge, dass die Prüfung der Jahresrechnung durch ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen erfolgen müsste. Bis Mitte 2024 hat das Bundesamt für Justiz eine entsprechende Botschaft vorzuliegen. Im selben Zeitraum werden im Bereich der Pensionskassen die Anforderungen an die Qualität der Revisoren genauer überprüft.

Im Bereich der Aufsichtsprüfung begleitet die RAB die Weiterentwicklung des FINMA-Prüfwesens. Aktuell läuft eine Ex Post-Evaluation der letzten Anpassungen durch die FINMA.

Enforcement (Ziel 7)

2022 sind 39 Hinweise Dritter auf mögliche Normverstösse bei der RAB eingegangen (Vorjahr: 27). Davon betrafen 18 staatlich beaufsichtigte Revisionsunternehmen (Vorjahr: 11). Nur glaubwürdige Hinweise führen zu näheren Abklärungen und lediglich qualifizierte Verstösse zu verwaltungsrechtlichen Verfahren der RAB. Das war im vergangenen Jahr bei drei Hinweisen der Fall.

Die RAB hat 2022 insgesamt 45 Verweise und zwei Zulassungsentzüge verfügt sowie fünf Zulassungsgesuche abgewiesen. Weiter wurden zwei Strafanzeigen eingereicht. 2022 sind drei Urteile des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer) zur Praxis der RAB ergangen. In einem Fall wurde die Zulassung trotz abschlägiger Einschätzung durch die RAB erteilt. Im zweiten Fall wurde der Zulassungsentzug von vier auf drei Jahre reduziert. Im dritten Fall wurde die Verfügung der RAB bestätigt. In einem vierten Urteil ist das Bundesgericht entgegen dem BVGer zum Schluss gekommen, dass das Öffentlichkeitsgesetz grundsätzlich auf

¹ Download unter <https://www.ejpd.admin.ch/dam/bj/de/data/aktuell/news/2017/2017-11-08/expertenber-revisions-ochsner-suter-d.pdf.download.pdf/expertenber-revisions-ochsner-suter-d.pdf>.

Überprüfungsberichte der RAB Anwendung findet. Das BVGer muss erneut über den Fall befinden.

Internationale Kooperation (Ziel 8)

Die internationale Zusammenarbeit wurde insbesondere durch die Erneuerung der Memoranda of Understanding (MoU) mit Deutschland und Finnland, die Anerkennung der chilenischen und einer zweiten chinesischen Aufsichtsbehörde, die Rücknahme der Anerkennung Bermudas und mit der Anerkennung der RAB durch die Behörden Chinas vorangetrieben.

Im Verhältnis zu den USA wurden 2022 zusammen mit der amerikanischen Revisionsaufsichtsbehörde (PCAOB) zwei Joint Inspections in der Schweiz durchgeführt. Die RAB arbeitet weiterhin auf eine möglichst vollständige gegenseitige Anerkennung und damit auf den Grundsatz der sog. Heimatstaataufsicht hin.

Auch im vergangenen Jahr hat sich die RAB aktiv in internationale Gremien im Bereich der Revision eingebracht und hat dabei die Interessen der Schweiz vertreten. Sie ist für die Amtszeit 2021-2025 erneut im Board der IFIAR vertreten. Die IFIAR ist für die RAB weiterhin von hohem Nutzen. Dazu zählen die direkten Kontakte zu den globalen Revisionsnetzwerken, die Schulung in den Bereichen Inspektion, Enforcement und Technologie, der Austausch von Wissen über das Marktumfeld im Revisionsbereich und die praktischen Erfahrungen in der unabhängigen Revisionsaufsicht. Im Weiteren hat sich die RAB an der laufenden Überarbeitung der Core Principles (vgl. vorne Ziff. 1) und an der Schaffung einer neuen Mitglieder-Kategorie für Emerging Regulators beteiligt.

2. Finanzielle Ziele

Die RAB finanziert sich ausschliesslich über Gebühren und Aufsichtsabgaben der zugelassenen und beaufsichtigten Personen und Revisionsunternehmen. Bundesgelder wurden keine beansprucht. Das Budget wurde aufwandseitig (CHF 6,5 Mio. statt CHF 7,0 Mio.) und ertragsseitig (CHF 6,5 Mio. statt CHF 7,1) jeweils unterschritten). Die vom Gesetz verlangte Reserve (Art. 35 Abs. 3 RAG; Stand Ende 2022: CHF 5,0 Mio.) ist mit Blick auf die aktuellen Risiken weiterhin angemessen. Die finanzielle Belastung der Revisionsunternehmen ist im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben.

3. Personal- und vorsorgepolitische Ziele

Die RAB ist eine attraktive Arbeitgeberin für Spezialistinnen und Spezialisten der Wirtschaftsprüfung, Rechnungslegung und Aufsicht über den Finanzmarkt. Offene Stellen konnten bisher vollwertig wiederbesetzt werden.

Die Gesamtzufriedenheit der Mitarbeitenden ist auf Grund einer Befragung im Vergleich zu 2019 von 76% auf 81% angestiegen. Weiter wurde ein flexibles Arbeitszeit-Modell eingeführt, das auf Blockzeiten verzichtet.

Auf der vorsorgepolitischen Seite der Anstellungsverhältnisse orientiert sich die RAB am Bund. Das Absinken der beiden Deckungsgrade (vgl. vorne «Kennzahlen») entstand durch die schlechte Ertragslage im Jahr 2022 (-9.7%). Die Situation wird aktuell im Detail analysiert. Die Deckungsgrade sind per 31. Januar 2023 wieder über 100% gestiegen.

Die Fluktuationsrate war 2022 mit 6,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr stabil (2021: 6,9%). Die altersmässige Chancengleichheit ist mit Blick auf die stete Zunahme des Durchschnittsalters (2015: 40,8 Jahre; 2022: 44,4 Jahre) sichergestellt. Der Anteil der weiblichen Mitarbeitenden ist auf 37,9 Prozent gesunken (2021: 44,5%). Mit der Präsidentin und der Vizepräsidentin stehen zwei Frauen an der Spitze des Verwaltungsrats. Die Zielvorgabe von mindestens 40 Prozent für den Anteil beider Geschlechter wird erreicht (EXE-Nr. 2020.2462). In der Geschäftsleitung ist keine Frau vertreten. Die Lohngleichheit wurde 2021 mit dem Lohngleichheitsinstrument «Logib» überprüft. Die Ergebnisse liegen mit einem Gesamtscore von 1.0 deutlich unterhalb der Toleranzschwelle von 5.0). Die Löhne entsprechen somit dem in der Bundesverfassung verankerten Grundsatz «gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit». Die Vielfalt des Personals zeigt sich unter anderem am Anteil von 17,2 Prozent französisch-sprachigen Mitarbeitenden (2021: 11,1%) und von 13,8 Prozent italienisch-sprachigen Mitarbeitenden (2021: 11,1%) und von 3,4 Prozent ausländischen Mitarbeitenden (2021: 7,4%). Die RAB beschäftigt auf Grund ihrer Grösse derzeit keine Lernenden oder Hochschulpraktikanten.

Die RAB verzichtet seit 2020 auf allen Funktionsstufen auf die Ausrichtung von variablen Lohnbestandteilen.

4. Kooperationen und Beteiligungen

Die RAB ist an keinen Kooperationen beteiligt und hält keine Beteiligungen an anderen Rechtsträgern.

B. Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle hält in ihrem Bericht vom 27.2.2023 fest, dass sie auf keine Sachverhalte gestossen ist, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung 2022 nicht dem Gesetz entspricht. Das Testat wurde ohne Einschränkungen oder Hinweise erteilt.

C. Anträge an den Bundesrat

Der Verwaltungsrat hat dem Bundesrat beantragt, den Geschäftsbericht 2022 zu genehmigen, den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen und die Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2022 zu entlasten.

D. Beschlüsse des Bundesrates

Der Bundesrat hat den Anträgen des Verwaltungsrates am 05.04.2023 zugestimmt.